



Datenaustausch über Service-Rechenzentren

Datenaustausch mit Service-Rechenzentren (DSRZ)

Beim DSRZ-Verfahren erstellt z. B. Ihr Steuerberater Ihre Zahlungsverkehrsdateien (**z. B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen**) für Sie und versendet diese über ein Service-Rechenzentrum an Ihre Sparkasse. Sie können diese Zahlungen bequem von Ihrem Computer freigeben.

Ihre Vorteile:

- Freigabe von Zahlungsaufträgen bequem und schnell über Online-Banking oder EBICS
- Bearbeitungs- und Ausführungszeiten werden verkürzt
- Sie bestimmen den Ausführungszeitpunkt selbst
- Kostengünstig, da rein elektronische Abwicklung

Vertragliche Voraussetzung ist jeweils eine Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ).

Kontoinformationen über Service-Rechenzentren

Wenn Sie Ihrem Steuerberater im Rahmen der Buchführung die Kontoinformationen Ihres Girokontos in elektronischer Form über ein Service-Rechenzentrum (z. B. DATEV, AGENDA oder EFIS) übermitteln möchten, benötigen Sie hierfür eine Vereinbarung mit Ihrer Sparkasse.

Ihr Vorteil:

- Ihr Steuerberater hat immer einen aktuellen Überblick über Ihre Umsätze und eine manuelle Erfassung Ihrer Umsatzdaten kann somit entfallen

